

Zeitschrift:	Bulletin / Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden = Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université
Herausgeber:	Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden
Band:	43 (2017)
Vorwort:	Editorial
Autor:	Ehrenspurger, Elisabeth

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Editorial

Elisabeth Ehrensperger

Liebe Leserin, lieber Leser

«Gibt es den wohlüberlegenden, wohlinformierten – den rationalen Wähler?», fragte unlängst Eduard Kaeser in der NZZ. Es sei festzustellen, dass die Stimmbürgers aus undurchsichtigen egoistischen Gründen, «meist auch, ohne ausreichend über die Sache informiert zu sein» votierten, woraus jedoch oft ein vernünftiger Kollektiventscheid resultiere.

Nun, vielleicht spricht dieser Umstand tatsächlich für die Rationalität des politischen Systems Schweiz und seiner Bürger. Und die Frage, ob der Bürger – etwas überspitzt formuliert – überhaupt politisch zurechnungsfähig und kenntnisreich genug ist, um sich an Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen, erübrigt sich beinahe von selbst, sofern wir davon ausgehen dürfen, dass dieser Bürger bestrebt ist, sich «nichts vorschreiben zu lassen», er sein Recht wahrnimmt, sich öffentlich zu äussern, und sich – wenn nötig – einbringt. Der Schriftsteller Robert Walser hat diesen Stolz des Schweizer Bürgers – der zugleich damit, dass er als Staatsbürger (*citoyen*) fungiert, sich selbst der nächste (*bourgeois*) ist – auf den Punkt gebracht mit dem Satz: «Unsere Staatsform ist die Republik, wir dürfen machen, was wir wollen.»

Man mag diese Sichtweise teilen oder nicht – aus politikwissenschaftlicher Perspektive und gemessen an den Verflechtungen der politischen Welt von heute erscheint sie vielleicht ein wenig naiv. Immerhin lebt die Schweiz von der Partizipation ihrer Bürgerinnen und Bürger, und dass diese nicht vom Himmel fällt, sondern mit politischer Bildung zu tun hat, wird auch bei Walser klar, wenn er seine Aussage dem Schüler «Fritz» in den Mund legt, der sich redlich anstrengt, zum Thema einen Aufsatz zu schreiben.

Doch «politische Bildung», was ist das überhaupt? Im Begriff «Politik» steckt bekanntlich die *polis*, der Stadtstaat oder das durch die Bürger regierte Gemeinwesen, welches dieselben durch ein gemeinschaftliches Handeln verbindet (Aristoteles unterscheidet diese grösste *politische* Einheit von jener des *ethnos*, das despatisch zusammengehalten wird). Nach den Schriften Platons versteht sich Politik als Technik, einen Staat durch Gesetze zu organisieren; da dies nicht ganz ohne Weisheit geht, neigt der

Philosoph dazu, hierfür den Nichphilosophen die Kompetenz abzusprechen.

Anders ist das in einem modernen Staat, in dem das Staatsvolk die Gesetze macht mittels Mechanismen der direkten Beteiligung und Repräsentation, zu welchen eine freie Meinungsbildung und -äusserung gehört. In einem solchen – komplexen – Gemeinwesen, das sich, wie Richard Rorty formulierte, durch einen «Vorrang der Demokratie vor der Philosophie» charakterisiert, werden die Bürger weniger vom Staat als zur Mündigkeit erzogen, und diese Art der Erziehung ist als «Bildung» treffend benannt.

Unter *Bildung* im engeren Sinn verstehen wir im Deutschen jede Art von Erziehung, die auf Wissenserwerb beruht oder durch einen solchen zustande kommt und kulturelle Werte vermittelt. Dieses Unterfangen steht bis zu einem gewissem Grad einer politischen Bildung entgegen, die durch praktische Vernunft besteht. Gemäss der Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 sind die Menschen durch Rechte und Pflichten miteinander verbunden, welche sie unabhängig davon wahrnehmen, was sie der Religion, der Familie oder dem Stand schuldig sind. Dieser Punkt – dass die Imperative und Verpflichtungen der Religion und der Familie sowie andere Bindungen sich den Gesetzen des Staates einzuordnen haben – begründet eine Demokratie, deren Angehörige ihre Gewalt an den Staat abtreten. Damit ist auch gesagt, dass eine Demokratie mehr ist als bloss eine Regierungsform und dass sie die Menschen bis in ihr alltägliches Handeln hinein prägt.

Zu zeigen, wie das geht, könnte eine brauchbare Definition politischer Bildung sein. Bei den diversen Beiträgen in diesem Heft handelt es sich um politikwissenschaftliche sowie pädagogische Analysen zum Konzept und zur schulischen Ausrichtung der politischen Bildung in der Schweiz – nebst historischen und vergleichenden Aufsätzen zu Theorie und Praxis der politischen Bildung, auch im Spannungsfeld von globalen politischen bzw. bildungspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre.

Ihre Elisabeth Ehrensperger